

## Vereinbarung

zwischen dem Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF)

und


dem Goethe-Institut e. V., München (G. I.)


Das Goethe-Institut sieht sich seit Jahren mit einer wachsenden Zahl von Bitten und Anforderungen wichtiger wissenschaftlicher Einrichtungen im Ausland zur Vermittlung einer Zusammenarbeit mit dem Institut für den Wissenschaftlichen Film konfrontiert. Darin spiegelt sich einmal die herausragende Leistung und der ausgezeichnete Ruf, den das IWF auch im Ausland genießt, und zum anderen das Echo, das Veranstaltungen von Goethe-Instituten im Ausland, durchgeführt vom Direktor des IWF und leitenden Mitarbeitern, gefunden haben, wider. Das Goethe-Institut wäre auch für die Zukunft außerordentlich dankbar, die bisherige Zusammenarbeit fortsetzen zu können. Da dies in der Regel die Einladung eines Experten ins Ausland beinhaltet, wird das Goethe-Institut das Institut für den Wissenschaftlichen Film ab sofort durch folgende Zahlung für den Ausfall dieser Mitarbeiter während des Auslandsaufenthalts entschädigen:

1. der tatsächlichen persönlichen Verwaltungsausgaben des Reisenden als Ist-Abrechnung (pro Tag/das Jahresgehalt:360)
2. sonstiger sächlicher Verwaltungsausgaben - soweit im Zusammenhang mit der Reise stehend - durch Einzelbelegnachweis.


Der reisende Experte erhält vom Goethe-Institut für die Zeit seiner Tätigkeit für das Goethe-Institut Reisekostenerstattung nach BRKG. Die Zahlung eines Honorars entfällt.

Göttingen, den 14.8.1986

  
(Dr. Galle)  
Direktor

  
(Dr. Luthardt)  
Geschäftsführer

München, den 26.11.1985

  
Ernst Schürmann  
Leiter des Referats  
Medien und kulturelle  
Information handelnd für  
das Goethe-Institut e. V.,  
München

25.11.85